

## **Bericht zur 43. Sitzung des Arbeitskreises „Klinische Toxikologie“ am 19. April 2018 in Göttingen**

**Hilke Andresen-Streichert<sup>1</sup>, Jürgen Hallbach<sup>2</sup>, Markus R. Meyer<sup>3</sup>, Katharina Koch<sup>4</sup>**

<sup>1</sup>Institut für Rechtsmedizin Köln, Arbeitsbereich Forensische Toxikologie und Alkohologie, Melatengürtel 60/62, 507823 Köln; Hilke.andresen-streichert@uk-koeln.de; (Vorsitzende des Arbeitskreises)

<sup>2</sup>Städtisches Klinikum München, Department für Klinische Chemie, Kölner Platz 1, 80804 München; juergen.hallbach@klinikum-muenchen.de; (Stellvertretender Vorsitzender)

<sup>3</sup>Universität des Saarlandes, Institut für Experimentelle & Klinische Pharmakologie und Toxikologie, Gebäude 46 - Kirrberger Straße 100, 66421 Homburg; m.r.meyer@mx.uni-saarland.de; (Schriftführer)

<sup>4</sup>Städtisches Klinikum Karlsruhe - Zentralinstitut für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie u. Transfusionsmedizin, Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe; Katharina.Koch@klinikum-karlsruhe.de; (Stellvertretende Schriftführerin)

---

Die 43. Sitzung des AK Klintox fand dieses Jahr nicht wie in den Jahren zuvor üblich, im Rahmen der Analytika statt, sondern als separater Termin am 19.4.2018. Hierzu hatte Arbeitskreismitglied Dr. Dieter Müller aus dem GIZ Nord als besondere Location einen Raum in der Alten Mensa in Göttingen für uns reserviert. Die Sitzung konnte in fast vollständiger Mitgliederzahl stattfinden.

Nachdem die Arbeiten zu den ergänzenden Empfehlungen „Toxikologische Analytik im Rahmen der Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ (Toxichem Krimtech 2018;85:75-78) sowie die Empfehlung zur Validierung von Multianalyt-Methoden für die Klinische Toxikologie (Toxichem Krimtech 2018;85:35) veröffentlicht wurden, standen diese Punkte nicht mehr auf der Tagesordnung.

Es wurde in der 43. Sitzung darüber beraten, ob eine Erweiterung der nun allen GTFCh-Mitgliedern zugänglichen Pharmakokinetik-Datenbank ([www.gtfch.org](http://www.gtfch.org)) als zukünftiges Projekt in Angriff genommen werden sollte. Außerdem steht weiter die Optimierung des Semantischen Wiki-System mit Labor-Daten an - eine Datenbank, die demnächst den Giftinformationszentren zur Verfügung gestellt werden soll, um schnell Auskunft darüber zu erhalten, welche Parameter in welchem Labor bestimmt werden können.

Grundsätzliche, auch die klinische Toxikologie tangierende Themen, wie die „Generalüberholung“ der RiliBÄK und die IVD Direktive und deren Umsetzung wurden ebenfalls besprochen.

Sehr interessant war auch die Vorstellung eines ansprechenden Pharmakokinetik-Berechnungs-Tools durch unser ehemaliges Arbeitskreismitglied Dr. Ulrich Demme, welcher hierfür als Gast zur Arbeitskreissitzung eingeladen worden war.

Es wurde in der 43. Sitzung auch darüber diskutiert, wie zukünftig die Rolle der Toxikologie in Deutschland gestärkt werden könnte. Wiederholt wurde das altbekannte Problem des Einsatzes von Streifentests ohne weitere Bestätigungsanalytik angesprochen. Es wurde überlegt, ob eine Leitlinie „Drogentestung“ der Fachgesellschaften (DGKL, GTFCh, etc.) ggf. eine Lösung wäre, um die Nutzung solcher Tests zu überwachen. Entsprechende Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) können die Qualitätsstandards beeinflussen (siehe S3-Leitlinie „Therapie des Typ-1-Diabetes“, welche eine Verbesserung der Analytik notwendig machte) und werden derzeit ohne Expertise der GTFCh erstellt. Um einen Überblick über aktuell zu erstellende Leitlinien zu bekommen, bei denen eine

Mitarbeit als sinnvoll erachtet wird, wurde Dr. Hilke Jungen aus Hamburg als „Leitlinienbeauftragte“ des AK Klinische Toxikologie gebeten, dieses zu beobachten.

Seit der 42. Sitzung wurden Laborvergleichsuntersuchungen (LVU) für Propofol (Rostock) und Glycole/Methanol (Homburg) durchgeführt und die Ergebnisse besprochen. Vor der kommenden Sitzung werden wieder je ein LVU für Propofol und Cyanid verschickt werden.

Im Hinblick auf die kommenden Sitzungen ist angedacht, die „alte Tradition“ der Vor-Ort-Treffen bei verschiedenen Arbeitskreismitgliedern wieder aufleben zu lassen und die Besprechungen mit einer Laborbesichtigung zu verbinden.

Die 43. Sitzung fand bei lauem Frühlingswetter in einem netten Restaurant einen sehr angenehmen Ausklang, bei dem ein kleiner Kreis klinischer Toxikologen das Thema „Quo vadis Toxikologie“ angeregt diskutierte, um dieses bei der 44. Sitzung im November in Köln weiter zu vertiefen.

## **Bericht zur 27. Sitzung des Arbeitskreises „Alkoholkonsum und Nachtrunk“ am 16. November 2017 in Frankfurt am Main**

**Cora Wunder<sup>1</sup> und Katja Schulz<sup>2</sup>**

<sup>1</sup>Institut für Rechtsmedizin Frankfurt, Kennedyallee 104, 60596 Frankfurt; wunder@med.uni-frankfurt.de; (Schriftführerin des Arbeitskreises)

<sup>2</sup>Institut für Rechtsmedizin, Abteilung Toxikologie, Technische Universität Dresden, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden; katja.schulz@tu-dresden.de; (Vorsitzende des AK)

---

**Einstellung der Herstellung für Begleitstoffkalibratoren im Serum:** Die Firma Medichem stellt definitiv die Herstellung für Begleitstoffkalibratoren im Serum ein. Es wird weiterhin nach alternativen Möglichkeiten gesucht.

**tert-Butylglucuronid-Fall:** Es wurden Urinproben, deren Immunoassaynachweis auf EtG positiv verlaufen war, mittels Begleitstoffanalyse untersucht. Hierbei wurden tert-Butanol und 2-Butanol, jedoch nicht Ethanol, nachgewiesen. Der Nachweis der beiden Substanzen kann durch 2 Möglichkeiten erklärt werden: Es kommt eine missbräuchliche Aufnahme von tert-Butanol in Betracht oder der Nachweis kann durch ein Schnüffeln von Gasen (z. B. Feuerzeuggas) erklärt werden. Als Inhaltsstoffe finden sich häufig Iso-Butan, Butan und Propan, bei deren Verstoffwechslung tert-Butanol und 2-Butanol entstehen kann (Forensic Science International 2017;281:9-12).

**Weitere Erfahrungen mit der online-Getränkedatenbank:** Mittlerweile wurde ein Freigabemodul programmiert, was eine Access-basierte Anwendung ist, die auf die Getränkedatenbank zugreift. Im Freigabemodul sind die Einzelmesswerte von Ethanol und den Begleitalkoholen der einzelnen Getränke dargestellt und welches Labor diese bestimmt hat. Aus den Einzelmesswerten wird der Mittelwert errechnet, wobei Eintragungen mit „0“ nicht in die Mittelwertberechnung einbezogen werden. Im Anschluss werden vom Mittelwert die Grenzen  $\pm 30\%$  errechnet. Alle Einzelmesswerte, die innerhalb dieser Grenzen liegen, werden als „ok“ ausgegeben. Zur Getränke-Freigabe wird noch über eine „Nachweisgrenze“ diskutiert.

**Auswertung interner Ringversuch nach Whiskykonsum:** Die Ergebnisse der einzelnen Labore stimmen gut überein. Beim Abgleich der Bonte-Formeln finden sich ebenfalls gute Übereinstimmungen. Die Ergebnisse sollen für eine weitere statistische Auswertung zu Herrn Herbold geschickt werden.